

# Zukunft schaffen statt kaputtsparen – ein Fahrplan

Die Bundesregierung scheint vor einem juristischen Dilemma zu stehen. Das jüngste Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts ist ohne neue finanzielle Spielräume nicht zu vereinbaren mit dem Klimabeschluss desselben Gerichts aus dem Jahr 2021. Damals verpflichtete das Verfassungsgericht die Bundesregierung zu mehr Klimaschutz, um die Freiheitsrechte der jüngeren Generationen nicht zu gefährden. Klimaschutzmaßnahmen zum Schutz dieser Rechte erfordern Investitionen, die mit dem jüngsten Urteil in Gefahr geraten. Deshalb und um Unternehmen und privaten Haushalten Planungssicherheit zu geben, schlägt Greenpeace kurzfristig die **Feststellung einer krisenhaften Notlage** und ein **Sondervermögen „Klimaschutz“** vor. Um diese Kredite mittelfristig zu tilgen, schlägt Greenpeace weiter eine **umweltbezogene Vermögenssteuer (Carbon Wealth Tax)** sowie eine **Reform der Schuldenbremse** im europarechtlich vorgegebenen Rahmen vor. Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung hingegen sollten nicht für Investitionen, sondern für die zügige Einführung eines Klimagelds genutzt werden.

## Klimakrise, Inflation und Krieg - Deutschlands Finanzlage im Notstand

Die Schuldenbremse schnürt Deutschland in der aktuellen Situation in ein fiskalisches Korsett. Die fehlende Beweglichkeit bedroht die wirtschaftliche, ökologische und soziale Stabilität des Landes. Um solche Krisen zu bewältigen, erlaubt das Grundgesetz (Artikel 115 (2)) Ausnahmen:

**“Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die Kreditobergrenzen durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden.”**

Aktuell trifft die katastrophale Zuspitzung der Klimakrise auf die dramatischen volkswirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine. In dieser Notlage sollte die Bundesregierung von dieser Regelung Gebrauch machen.

## Sofort: Schaffung eines Sondervermögens „Klimaschutz“ in Höhe von 100 Mrd. Euro

Die sozial-ökologische Transformation hin zu einer klimaverträglichen Wirtschaft erfordert erhebliche öffentliche Investitionen in die Infrastruktur. Um diese schätzungsweise 50 bis 70 Milliarden Euro jährlich bis 2030 bereit zu stellen, sollte ein mit rund 100 Milliarden Euro ausgestatteter „Klimaschutz“-Fonds aufgesetzt werden. Dieser würde dringliche Klimainvestitionen ermöglichen, bis Schuldenbremse und Steuerpolitik reformiert sind. Die Rückzahlung der aufgenommenen Mittel kann künftig eine umweltbezogene Vermögenssteuer (Carbon Wealth Tax) sicherstellen.

## Ab 2025: Tilgungsplan des Sondervermögens durch umweltbezogene Vermögenssteuer

Vermögen und Emissionen hängen eng zusammen. Dieses Muster ist auch in Deutschland zu finden: Das reichste 1 Prozent stößt pro Kopf fünfzehnmal mehr CO<sub>2</sub> aus als die ärmere Hälfte des Landes. Gleichzeitig werden Ärmere stärker getroffen von den Folgen der Klimakrise: Ihre Wohnungen sind schlechter gedämmt, ihre Berufe sind anfälliger für Hitzewellen und ihnen fehlen finanzielle Mittel zur Anpassung. Das Steuersystem spiegelt diese Ungerechtigkeit nicht wider. ►

Die ausgeprägte Umweltbelastung der Emissionen Hochvermögender ist bei der Frage nach der Internalisierung von Umweltfolgekosten bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Eine umweltbezogene Vermögenssteuer würde der überproportional starken Umwelt- und Klimabelastung durch Vermögende und den damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Folgekosten Rechnung tragen und zu einer verursachergerechten und fairen Lastenteilung bei der Bewältigung der Klimakrise beitragen. Nach einem Vorschlag des Netzwerk Steuergerechtigkeit (2021) kann eine progressive Vermögenssteuer mit einem Eingangssteuersatz von mindestens einem Prozent und hohen Freibeträgen für private Vermögen und Betriebsvermögen Einnahmen von bis zu 64 Milliarden Euro pro Jahr erzielen.

## **Ab 2025: Grüne Schuldenregel zur langfristigen Sicherung des Investitionsbedarfs für Klimaschutz**

Sondervermögen können einen wichtigen Beitrag für die Finanzierung des Klimaschutzes leisten. Langfristig aber muss der Investitionsbedarf für Klimaschutz auch durch eine solide Finanzierung auf Basis staatlicher Steuereinnahmen sichergestellt werden. Nur damit werden wir der Dauerhaftigkeit und Relevanz der bedrohlichen Klimakrise gerecht. Dazu bedarf es einer Reform der Schuldenbremse, die Raum für grüne Zukunftsinvestitionen jenseits der Schuldenregel gibt. Die Klimakrise bleibt eine existenzbedrohliche Notlage. Die Überschreitung von Kipppunkten im Klimasystem birgt irreversible und lebensbedrohliche Risiken jetzt und zunehmend für junge und zukünftige Generationen. Investitionen in den Klimaschutz, um die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, dürfen deshalb nicht länger von einer Schuldenbremse verhindert werden.

### **Impressum**

**Greenpeace e.V.** Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, T 040 30618-0 **Pressestelle** T 040 30618-340, F 040 30618-340, presse@greenpeace.de, greenpeace.de  
**Politische Vertretung** Berlin Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, T 030 308899-0 **Vi.S.d.P.** Mauricio Vargas **Stand** 11 / 23